

Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsgerichtshofes
Vorschlag an den Herrn Bundespräsidenten

Vortrag an den Ministerrat

Am Verwaltungsgerichtshof ist zum 1. Juli 2018 die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zu besetzen.

Diese Planstelle wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 21. April 2018 ausgeschrieben; die Ausschreibung wurde auch in die für die amtlichen Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen aufgenommen.

Gemäß Art. 134 Abs. 4 B-VG hat die Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes am 5. Juni 2018 beschlossen, für die zu besetzende Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter folgenden Dreivorschlag zu erstatten:

1. Dr. Ronald Faber, LL.M.
(Abteilungsleiter und stellvertretender Sektionsleiter im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz)
2. Dr. Gerhard Schmaranzer
(Richter des Handelsgerichtes Wien)
3. Mag. Philipp Anton Cede, LL.M.
(Richter des Bundesverwaltungsgerichtes)

Ich rege an, die Bundesregierung möge dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, den in diesem Dreierorschlag an erster Stelle gereihten Bewerber mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2018 zu ernennen. Der Genannte erfüllt die Voraussetzungen des Artikels 134 Abs. 4 B-VG für die Ernennung. Ausschließungsgründe, wie sie im Artikel 134 Abs. 5 B-VG aufgezählt sind, liegen nicht vor.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2018 die Ernennung von

Dr. Ronald Faber, LL.M.,

zum Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter vorzuschlagen.

8. Juni 2018
KURZ